

# KERNFORDERUNGEN AN DIE NÄCHSTE BUNDESREGIERUNG

Berlin/Bonn, den 10. März 2021



For a world without hunger

## 1. Es fehlt nicht an Verpflichtungen oder Plänen, sondern an der verbindlichen und konsequenten Umsetzung der Menschenrechte durch die Bundesregierung

- Konsequent Bürger\*innen in den Partnerländern und in Deutschland an Entscheidungsprozessen beteiligen: nach den menschenrechtlichen Prinzipien Transparenz, Rechenschaftspflicht und Partizipation.
- Stärkung der ressortübergreifenden Kohärenz von Politiken mit menschenrechtlichen Standards und Prinzipien
- Zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung: Konsequente Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien der FAO zum Recht auf Nahrung, der Freiwilligen Leitlinien zu Landrechten (VGGT) und der UN-Erklärung für die Rechte von Kleinbauern (UNDROP)

## 2. Ernährungssysteme gerecht und nachhaltig gestalten, Menschen in den Mittelpunkt stellen: Die Bundesregierung muss Ressortpolitiken auf die Transformation hin zu nachhaltigen und gerechten Ernährungssystemen ausrichten und Länder im Süden im Rahmen der EZ dabei unterstützen

- Die Bundesregierung sollte die Beschlüsse des Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vom 20.07.2020 für die Gestaltung nachhaltiger Ernährungssysteme konsequent umsetzen. Agrar-, Gesundheits-, Handels-, Umwelt-, Klima- und Entwicklungspolitik müssen zu diesem Transformationsprozess beitragen.
- Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten und kohärente Agrar- und Handelspolitiken in der EU umsetzen: (Land)Arbeiter\*innen müssen existenzsichernde Löhne und Erzeuger\*innen kostendeckende Preise für ihre Produkte erhalten und dürfen nicht die Hauptlast der Produktionsrisiken tragen. Die gesellschaftlichen und ökologischen Kosten unseres Ernährungssystems – auch im Globalen Süden - müssen Teil der Preiskalkulation werden.
- Lokale und regionale Nahrungsmittelmärkte stärken, damit jeder Mensch ausreichend Zugang zu gesunden und erschwinglichen Nahrungsmitteln hat und Erzeuger\*innen Einkommen erwirtschaften können: Unterstützung der Selbstorganisation von

Landwirt\*innen, faire Erzeugerpreise und bessere Verbindungen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten müssen gefördert werden.

- Kleinbäuerliche Betriebe im Globalen Süden unterstützen: Regierungen und Geldgeber müssen den Zugang zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und Beratungsdiensten verbessern sowie partizipative Forschung fördern, die traditionelles lokales Wissen und neue Technologien kombiniert, um die Widerstandsfähigkeit von Ernährungssystemen zu erhöhen.
- Klimawandel als ein wichtiger Treiber von Hunger: Arme Länder brauchen finanzielle und logistische Unterstützung für Armutsbekämpfung und Katastrophenvorsorge. Es geht nicht nur um die Einrichtung von Frühwarnsystemen und vorbeugenden Maßnahmen bei absehbaren Dürren oder Überschwemmungen, um Menschenleben zu retten und Schäden zu minimieren, sondern auch um Investitionen zur Anpassung der Infrastruktur, des Energiesektors und der Landwirtschaft.

3. Investitionen in Armuts- und Hungerbekämpfung stärken und LDCs gesondert fördern: Die wirtschaftliche Zusammenarbeit darf sich nicht weiter auf wirtschaftlich bereits stärker entwickelte Länder und Schwellenländer fokussieren. Vor allem die ärmsten Länder (LDCs) brauchen konkrete Entwicklungsperspektiven und -programme.

- Die Mindestquote von 0,7% des BNE für ODA erreichen und halten und nach dem Vorbild Großbritanniens gesetzlich verankern.
- Die deutsche Bundesregierung soll gemäß der internationalen Verpflichtung 0,2 Prozent des BNE als ODA für die am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) bereitstellen.
- Die Ergebnisse der CERES 2030 Studie zeigen, dass sich die globalen ODA Ausgaben für Ernährungssicherung verdoppeln müssen, um SDG2 zu erreichen. Auch Deutschland muss seine Ausgaben in diesem Bereich weiter steigern.
- Um die Transparenz der Mittelbereitstellung für Ernährungssicherung zu gewährleisten, muss Deutschland den Nutrition Marker anwenden.

4. Entwicklungsarbeit soll sich für soziale Sicherung von vulnerablen Menschen einsetzen sowie zur nachhaltigen Stärkung der sozialen Sicherungssysteme beitragen, um Hunger dauerhaft zu bekämpfen.

- Soziale Sicherungssysteme wirken stabilisierend bei Krisen und helfen, Armut und Hunger vorzubeugen, wie wir in der Reaktion auf die Covid-19 Pandemie gesehen haben. Die deutsche Regierung muss sich für universelle Gesundheitsversorgung, Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung, soziale Grundsicherung sowie Grundbildung speziell für Kinder und Jugendliche auf dem Land und arme Stadtbewohner\*innen weltweit einsetzen.
- Regierungen, Geldgeber und Nichtregierungsorganisationen müssen mit lokalen Organisationen zusammenarbeiten, die von den Gemeinden anerkannt und kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass soziale Sicherungsprogramme die vulnerabelsten Gruppen erreichen und Geschlechtergerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt fördern.

5. Humanitäre Hilfe proaktiv, vorausschauend und lokal gestalten

- Grand Bargain fortführen und Umsetzung der Selbstverpflichtungen konsolidieren.
- Programme statt Projekte fördern: flexiblere Finanzierungsmechanismen bereitstellen, die schnellere Reaktionen und Katastrophenvorbeugung ermöglichen.
- Pro-aktive statt re-aktive Hilfe fördern: Vorausschauende humanitäre Hilfe und vorhersagebasierte Finanzierungsmechanismen und -Aktionen besser finanziell ausstatten und Finanzierungsrichtlinien entsprechend anpassen.
- Lokalisierung stärken: lokale Hilfsorganisationen stärker in humanitären Programmzyklus einbinden, partizipative Programmentwicklung, Harmonisierung und Vereinfachung der Berichterstattung und Rechenschaftslegung. Neues Rollenverständnis etablieren, Änderung bestehender Verhaltensmuster insbesondere internationaler humanitärer Akteure einfordern.
- Humanitärer Zugang: Die Bundesregierung muss dazu beitragen, dass Nothilfe den humanitären Prinzipien entspricht, grundsätzlicher Zugang zu Menschen in Not gewährleistet, humanitäres Völkerrecht geachtet, Angriffe auf humanitäre Helfer\*innen und Infrastruktur verurteilt und dazu beitragen wird, dass Angriffe Gegenstand unparteiischer und unabhängiger Ermittlungen und strafrechtlicher Verfolgung werden.
- Humanitärer Schutz (Protection): Schutz zur Wahrung der uneingeschränkten Achtung der Rechte des/der Einzelnen in der humanitären Hilfe sicherstellen.

Für weitere Informationen und Rückfragen:

Frau Asja Hanano  
Leiterin Politik und Außenbeziehungen  
Email: [asja.hanano@welthungerhilfe.de](mailto:asja.hanano@welthungerhilfe.de)  
Mobile/whatsapp: +49 (0)178 3700 105  
Phone: +49 (0)30 288 749 12  
Skype ID: [asja.hanano@welthungerhilfe.de](https://www.skype.com/people/asja.hanano@welthungerhilfe.de)